

Kreisstadt Beeskow

Beschlussvorlage Nr.:	BV/060/2014/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
		Festgelegte Stimmenzahl:				
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Herr Frank Steffen	Anwesende Stimmberechtigte:				
		Ja-Stimmen:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
Datum:	05.06.2014	Ausschluss wegen Befangenheit:				

Beschlussvorschlag:

Den Vorsitz im Haupt- und Finanzausschuss führt der Bürgermeister.

Begründung:

In den zurückliegenden Wahlperioden führte jeweils der Bürgermeister den Vorsitz im HFA. Das hat sich bewährt.

§ 49 Kommunalverfassung

....

(2) Der Hauptausschuss besteht aus Gemeindevertretern und dem Bürgermeister als stimmberechtigtem Mitglied. ... Die Mitglieder des Hauptausschusses wählen aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, **sofern nicht die Gemeindevertretung in ihrer ersten Sitzung beschließt, dass der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.**

Anlagenverzeichnis: